

Anlage 7 des Kurz- und Festlegungsprotokolls der FAV-Sitzung vom 19.12.2000
(Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Planungsstand P+R-Anlage Bf Schwielowsee

Es lagen vor:

- Entwurfsplanung Bahnhofsumfeld Schwielowsee
(Planungs- und Dokumentationsordner mit Stand vom Oktober 2000)

Planungsträger: Amt Schwielowsee, Lindenstraße 56, 14548 Caputh

Entwurfsplanung: Büro Josch Bender, Landschaftsarchitekt und Ing.
Kurzweg 1, 14548 Ferch

Der FAV unterstützt das Anliegen, an den Bahnhöfen und Haltepunkten der derzeit von der Regionalbahn Potsdam – Caputh - Seddin befahrenen Eisenbahnstrecke mit geordneten Park- und Abstellflächen die Verkehrssituation zu verbessern. In den eingereichten Unterlagen ist allerdings der Nachweis der Bedarfsentwicklung für eine P+R/B+R-Anlage am Hp Schwielowsee nicht enthalten. Der Nachweis ist mit Verweis auf den Nahverkehrsplan des Landkreises noch zu erfüllen.

Für die weitere Entwurfsplanung werden folgende Auflagen gegeben:

- Die Stellflächen für Pkw längs der Geschwister-Scholl-Straße sind auch mit Rücksicht auf Baumstandorte – im übrigen im Plan auch nicht eindeutig als Bestand bzw. Nachpflanzung ausgewiesen – so nicht realisierbar. Deren Anzahl sollte auf der Fläche des P+R-Platzes mit untergebracht werden.
- Die für Behinderte vorgesehenen Pkw-Stellflächen sind in ihrer Breite zu korrigieren, um als solche auch nutzbar zu sein.
- Da der eingereichte Plan dies nicht ausweist, ist noch der Nachweis des barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig zu erbringen. Dieser Zugang (ggf. auch mehr als ein Zugang) ist im Lageplan zu dokumentieren. Auch fehlt eine Aussage zum Zweck und der Notwendigkeit des südwestlichen Straßenanschlusses der P+R-Fläche (im Lageplan ohne Kommentar).
- Alle Fahrradabstellflächen sollten für den Witterungsschutz überdacht sein.

Nur unter Beachtung des noch zu erbringenden Nachweises der Bedarfsentwicklung und Berücksichtigung der genannten Auflagen wird die Aufnahme des Vorhabens in das Programm der zu fördernden Vorhaben unterstützt. Der FAV bittet um Wiedervorlage der Planungsunterlagen.

Cottbus, 8.1.01

Univ.-Prof. Thiel